

Hochwasserschutznachweis

(Bitte Zutreffendes kennzeichnen) HWSN-Version 20091203

Selbstdeklaration

Dieses Dokument bildet einen integrierten Bestandteil der Baubewilligung (Baubewilligungsbehörde) und der Versicherungspolice (Aargauische Gebäudeversicherung).

1. Grund- und Gebäudeeigentümer

(muss mit dem Eintrag im Grundbuch übereinstimmen)

Anrede

Name/Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Telefon (tagsüber)

1.1 Planer / Projektverfasser

Anrede

Name/Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Telefon (tagsüber)

2. Gebäude

Standort des Gebäudes / Zweckbestimmung

Gemeinde

Strasse oder nähere Bezeichnung

Parzellen-Nr.

Gebäude-Nr.

(Nur bei Umbauten und Nutzungsänderungen)

Zweckbestimmung

Neubau

Umbau

(z.B. Einfamilienhaus, Einfamilienhaus mit angebauter Garage, freistehende Garage, Wohnhaus mit Scheune, Lagergebäude, Maschinenfabrik usw.)

3. Gefahreinstufung

3.1 Einstufung der Parzelle gemäss Gefahrenkarte Hochwasser (GK), Kanton Aargau (sofern bereits erstellt)

Gefahrenstufe:	gelb-weiss <input type="checkbox"/>	gelb <input type="checkbox"/>	blau <input type="checkbox"/>	rot <input type="checkbox"/>
Gefährdung:	Restgefährdung	gering	mittel	erheblich
Bedeutung:	Hinweisbereich	Gebots- oder Hinweisbereich	Gebotsbereich	Verbotsbereich

Fliessstiefe (max.!) _____

Fliessgeschwindigkeit (sofern ausgewiesen) _____

HQ100

cm

m/s

HQ300

cm

m/s

Schutzdefizit:

ja Überflutung bei HQ100 ► Hochwasserschutznachweis!
ja bei HQ300 über 50 cm ► Hochwasserschutznachweis!
nein keine Überflutung bei HQ100 und bei HQ300 unter 50 cm ► Selbstdeklaration!

3.2 Gefahrenhinweiskarte Hochwasser (GHK), Kanton Aargau (nur sofern Gefahrenkarte für den Standort noch nicht verfügbar ist)

Gefahrenhinweis für Parzelle vorhanden: ja ► Hochwasserschutznachweis!
nein

3.3 Ereigniskataster / Schadenerfahrung Umfeld (durch AGV oder Baubewilligungsbehörde auszufüllen)

Gefährdung aus dem Umfeld bekannt: ja ► Es sind Oberflächenwasserschäden im direkten Umfeld dokumentiert.
nein Hangseitig sind Schutzmassnahmen nachzuweisen.(bitte Punkt 4 ausfüllen)

4. Hochwasserschutznachweis

4.1 Übergeordneter Hochwasserschutz zugunsten der Parzelle *(durch Gemeinde / Kanton / Dritte)*

Projekt rechtlich und finanziell gesichert? ja *(bitte 4.1.1 ausfüllen!)* Fertigstellung bis: _____
 nein *(bitte 4.2 ausfüllen!)*

Beschrieb der übergeordneten Massnahmen mit Angabe zur ausführenden Behörde: siehe Beilage:
(Beilagen bitte nur in DIN A4!)

4.1.1 Hochwasserschutz in der Übergangszeit *(nur ausfüllen, wenn der nötige Schutz gemäss 4.1 sichergestellt wird)*

permanent teilmobil mobil

Schutzhöhe absolut (inkl. Freibord) _____ m ü. M. über Terrain (inkl. Freibord) _____ cm

Beschrieb der Objektschutzmassnahmen in der Übergangszeit inklusive Notfallplanung: siehe Beilage:
(Beilagen bitte nur in DIN A4!)

4.2 Objektschutz *(nur permanente Massnahmen zulässig!)*

Schutzhöhe absolut (inkl. Freibord) _____ m ü. M. über Terrain (inkl. Freibord) _____ cm

Beschrieb der Objektschutzmassnahmen: siehe Beilage:
(Beilagen bitte nur in DIN A4!)

4.3 Beseitigung Schutzdefizit –

Erklärung:

Die getroffenen Schutzmassnahmen schützen die Baute vor einer Überflutung bis HQ100 bzw. HQ300
(HQ300 nur bei HQ300 > 50cm).

4.3 Beeinflussung der Nachbarschaft –

Erklärung:

Alle baulichen Massnahmen wurden im Hinblick auf die Auswirkungen für die Nachbarschaft untersucht. Es wird keine erhöhte Gefährdung der Nachbarliegenschaften verursacht. (§52 Abs. 1 BauG)

Datum; Unterschrift Planer / Projektverfasser: _____

5. Selbstdeklaration

5.1 Erklärung

Der Eigentümer ist sich über die Restgefährdung und Eigenverantwortung im Hinblick auf die Hochwassergefährdung seines Bauplatzes bewusst. Es werden in eigener Verantwortung Massnahmen zum Schutz des Objektes getroffen.
(Ziffer 4 des Merkblattes BVU vom 25.10.2007)

Datum; Unterschrift Eigentümer: _____

6. Anleitungen und Erklärungen

Objektkategorie Schutzziele Schutzdefizit	<p>Mit dem Schutzziel wird das angestrebte Mass an Sicherheit für verschiedene Raumnutzungen definiert. Sind Menschen oder erhebliche Sachwerte betroffen, wird das Schutzziel höher angesetzt als bei niedrigeren Sachwerten. Je nach Bedürfnis fallen die nach Objektkategorie abgestuften Schutzziele unterschiedlich aus. In der Schutzzielmatrix wurden die maximal zulässigen Intensitätsstufen in Abhängigkeit der Eintretenswahrscheinlichkeit festgelegt. Ein Schutzdefizit liegt vor, wenn der bestehende Schutz kleiner ist als das Schutzziel.</p>
Bekannte Hochwasserereignisse	<p>Hochwasserereignisse und Zahlungen im Schadenfall können bei der Aargauischen Gebäudeversicherung, Fachstelle für Elementarschadenverhütung, in Erfahrung gebracht werden.</p>
Gefahrenstufe Fliesstiefe Fließgeschwindigkeit Restgefährdung HQ100 HQ300	<p>Die Gefahrenkarte Hochwasser gibt einen parzellengenauen Hinweis über die Gefährdung (Gefahrenstufe rot, blau und gelb) sowie Fliesstiefe und Fließgeschwindigkeit. Sind auf einem Grundstück unterschiedliche Gefahrenstufen ausgewiesen richtet sich die Beurteilung nach der höchsten Gefahrenstufe. Die Gefahrenkarte Hochwasser kann unter: www.ag.ch/raumentwicklung oder bei Ihrer Bauverwaltung eingesehen werden.</p> <p>Hochwassergefährdetes Gebiet bei seltenen und sehr seltenen Ereignissen (Gefahrenstufe ausgewiesen, aber kein Schutzdefizit).</p> <p>Abflussmenge eines Gewässers, das im statistischen Mittel einmal alle 100 Jahre erreicht oder überschritten wird (100-jährliches Hochwasserereignis).</p> <p>Abflussmenge eines Gewässers, das im statistischen Mittel einmal alle 300 Jahre erreicht oder überschritten wird (300-jährliches Hochwasserereignis).</p>
Übergeordneter Hochwasserschutz	<p>Auskünfte über allfällige Massnahmen des übergeordneten Hochwasserschutzes, die Auswirkungen zugunsten Ihrer Parzelle haben, kann Ihnen die örtliche Bauverwaltung geben. Im technischen Bericht zur Gefahrenkarte sind die geplanten übergeordneten Massnahmen weitgehend aufgeführt. Die Prioritäten hat der Gemeinderat beschlossen.</p>
Schutzhöhe Freibord Schutzhöhe absolut Schutzhöhe über Terrain	<p>Die Schutzhöhe definiert die Höhe der tiefsten Gebäudeöffnung. Sie sagt aus, bis zu welchem Wasserstand bzw. bis zu welcher Fliesstiefe das Gebäude dicht ist und somit schadfrei bleibt. Die Schutzhöhe errechnet sich aus dem Wasserstand bzw. der Fliesstiefe des Ereignisses vor dem das Gebäude sicher sein soll und dem sogenannten Freibord.</p> <p>Das Freibord berücksichtigt das Aufbäumen von fließendem Wasser an einem Hindernis sowie den Wellenschlag eines Gewässers. Massgebend für die Höhe des Freibord ist die Fließgeschwindigkeit, die Rauigkeit des Geländes und die Grösse des Gewässers.</p> <p>Die Schutzhöhe absolut kommt bei grossen Fließgewässern oder Seen zur Anwendung bei denen die Stauhöhen der einzelnen Ereignisse (z.B.: HQ100) in Metern über Meer dokumentiert sind.</p> <p>Die Schutzhöhe über Terrain kommt bei kleineren Fließgewässern oder Hangwasser zur Anwendung bei denen die Fliesstiefen der einzelnen Ereignisse (z.B.: HQ100) relativ zum Gelände dokumentiert sind und sich aufgrund der Topographie nicht in Metern über Meer erfassen lassen.</p> <p>Die Festlegung der Schutzhöhe für Ihr Bauprojekt sollte von einem fachkundigen Ingenieur vorgenommen werden. Massgeblich für die Schutzhöhe auf der Parzelle ist die maximale Fliesstiefe des HQ100 oder bei einer Fliesstiefe von mehr als 50 cm bei einem HQ300 die Fliesstiefe des HQ300.</p>
Objektschutzmassnahmen	<p>Die Massnahmen sowie die verschiedenen Kombinationen von Massnahmen sind in der Wegleitung Objektschutz gegen gravitative Naturgefahren im Kapitel Hochwasser beschrieben. Dementsprechend sind sie zu wählen und zu umschreiben.</p>